



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-005-2013/1

Ziffer 11 der Tagesordnung
KT-02-2013

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Anita Baier

Kreistag

öffentlich am 22.03.2013

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2013 der Änderung der Hauptsatzung grundsätzlich zugestimmt. Auf die vorgeschlagene Personenidentität von Klinik-Ausschuss und Sozialausschuss soll jedoch verzichtet werden. Darüber hinaus soll der Ausschuss für Umwelt und Technik auch künftig in allen Bereichen zuständig für die Vergabe von Hoch- und Tiefbauarbeiten sein.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt deshalb dem Kreistag vor,

die als Anlage 2 beigefügte Hauptsatzung des Landkreises Biberach **mit folgender Maßgabe zu beschließen:**

- a) bei § 5 Absatz 3 wird Satz 2 „Er ist nach Mitgliederzahl und Personen identisch mit dem Ausschuss für Umwelt und Technik.“ gestrichen.
- b) bei § 5 Absatz 4 wird Satz 2 „Er ist nach Mitgliederzahl und Personen identisch mit dem Sozialausschuss“ gestrichen.
- c) Bei § 8 Absatz 2 wird der Halbsatz „soweit nicht der Kultur- und Schulausschuss zuständig ist“ gestrichen.

Sachverhalt

Die Hauptsatzung wurde zuletzt am 25. Juli 2007 geändert. Die letzte Neufassung liegt bereits 20 Jahre zurück. Sie erfolgte am 16. März 1993.

Bei der letzten Satzungsänderung wurden im Wesentlichen die Aufgabengebiete der Ausschüsse neu zugeschnitten sowie die Zuständigkeit für Spenden, Schenkungen und andere Zuwendungen neu geregelt.

Die Hauptsatzung soll nach Vorgesprächen mit den Fraktionssprechern in der vorliegenden Version neu gefasst werden.

Die vorgesehene Änderung wird von folgenden Leitgedanken getragen:

- Anpassung an die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in der Landkreisordnung und im Dienstrecht
- Keine Doppelzuständigkeiten in den Ausschüssen z. B. Schulsozialarbeit, Vergabe von Hoch- und Tiefbauarbeiten vom Kultur- und Schulausschuss innerhalb seines Aufgabengebiets
- Keine Änderung von Wertgrenzen
- Angelegenheiten, die lediglich zur Kenntnis genommen werden, können ohne Vorberatung im Ausschuss direkt in den Kreistag eingebracht werden (z. B. Geschäftsbericht der Kreissparkasse).
- Keine Änderung bei der Stellvertreterregelung in Ausschüssen (Stellvertretung nach Reihenfolge).

Das Regierungspräsidium hat darauf hingewiesen, dass das vom Landkreis verwendete Gliederungsschema der Hauptsatzung nicht mehr den heutigen Gepflogenheiten entspricht. Soll eine Anpassung auf das heute übliche Gliederungsschema in Paragraphen und Absätze erfolgen, ist nach Aussage des Regierungspräsidiums dazu eine Neufassung der Satzung notwendig.

Alle vorgeschlagenen Änderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung dargestellt. Eine komplette Ausfertigung der Hauptsatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlage(n):

- Zusammenfassung der vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 1)
- Entwurf der Hauptsatzung (Anlage 2)